

Justitia darf nicht blind sein!

Ist Justitia wirklich blind?

Sozialhilfefälle juristisch und ethisch «gerecht» beurteilen

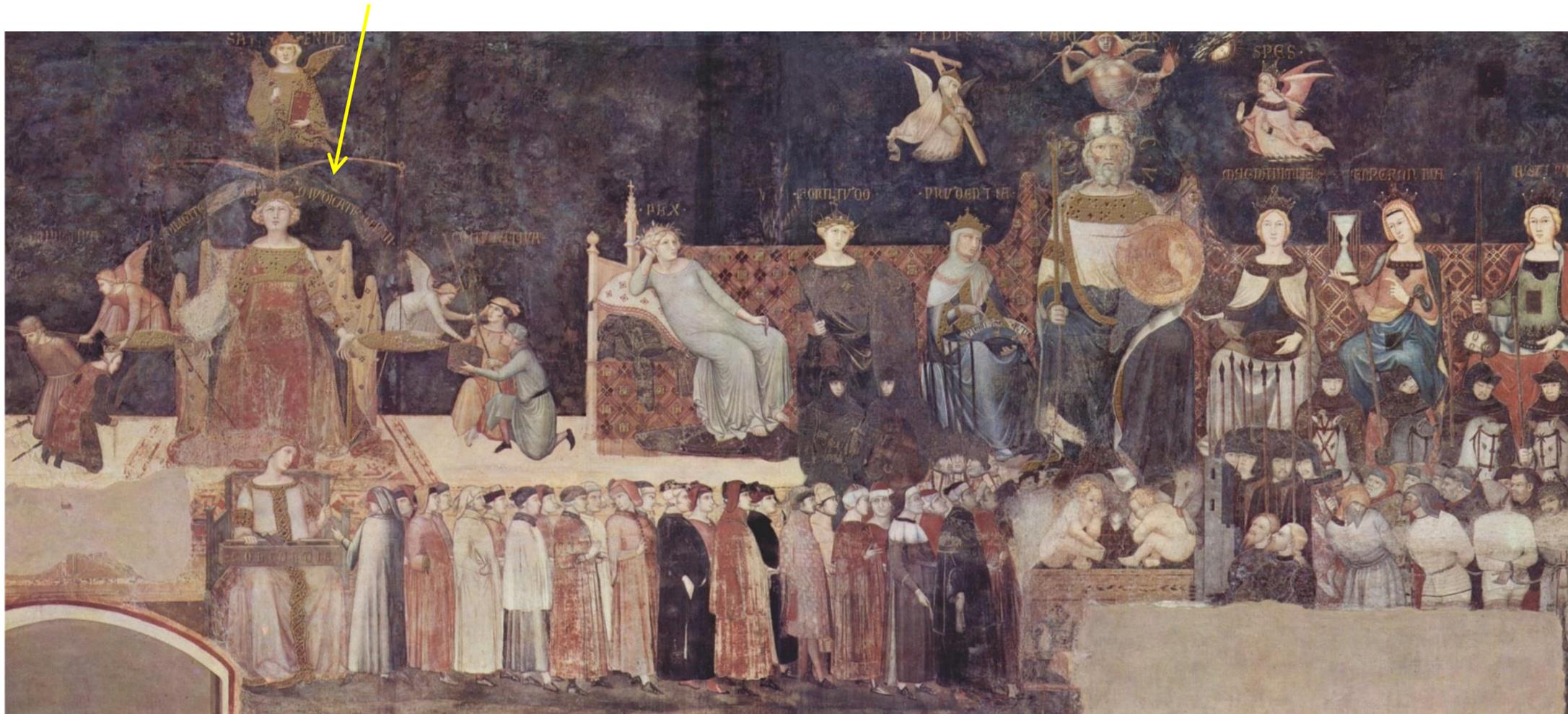
26. Oktober 2022, Peter A. Schmid

Die blinde Justitia - Verfahrensgerechtigkeit

- Klassische Vorstellung der Gerechtigkeit als Rechtsgleichheit: wichtig für Entwicklung der Rechtsprinzipien
- Art. 8, Abs. 1 BV: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.»
- Gleichbehandlung unabhängig von Rasse, Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung ...
- Gerechtigkeit der Verfahren



Gerechtigkeit – ist auch sehend



Allegorie der guten Regierung

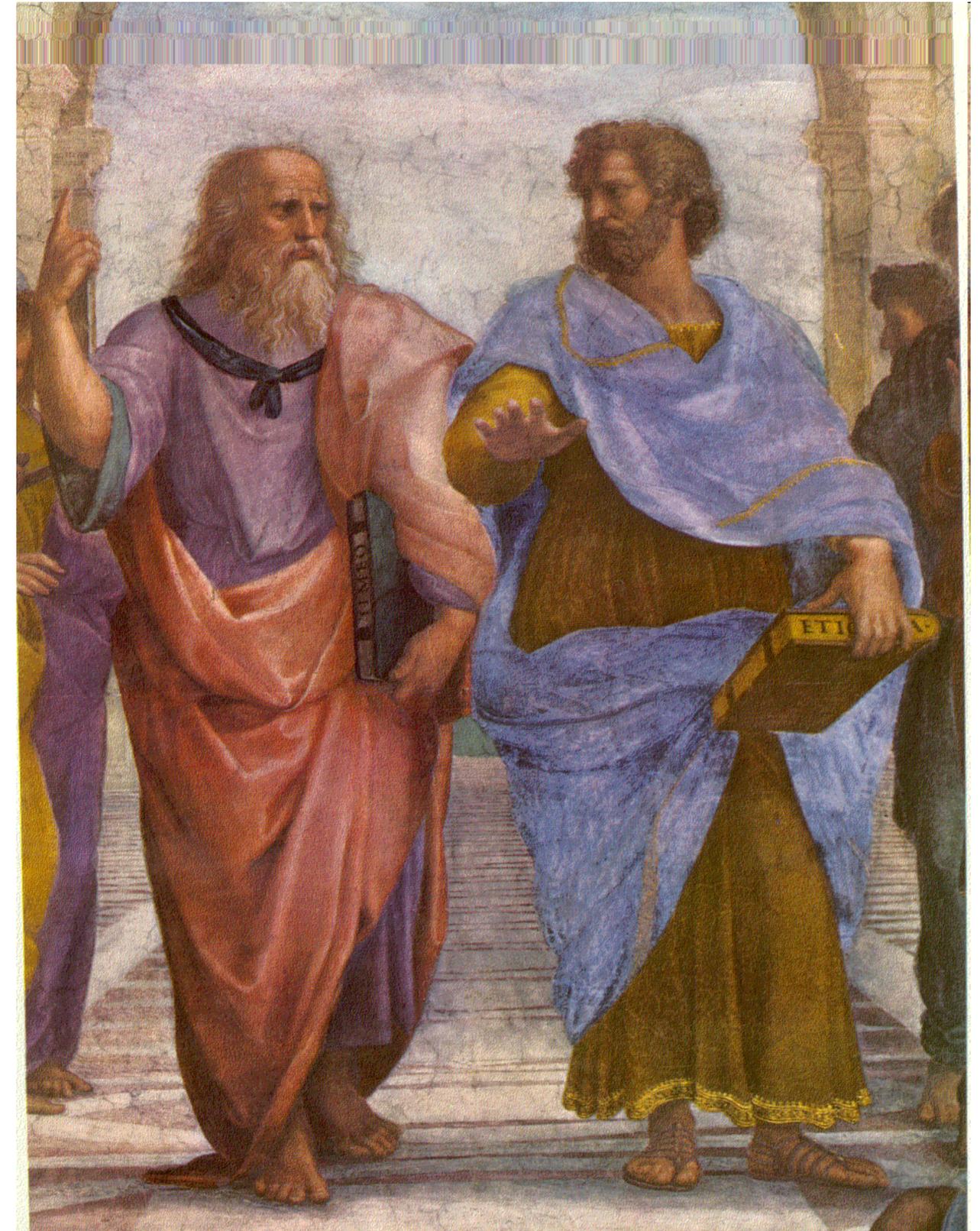


Allegorie der schlechten Regierung

Beide von Ambrogio Lorenzetti (im *Palazzo Pubblico* von Siena (entstanden 1337-1340))

Ethik – andere Funktion als Recht

- Ethik als Reflexion auf moralische Normen und Prinzipien
- Reflexives Instrument zur Entscheidungsfindung, wenn Entscheidungsspielraum vorhanden
- Ziel: Legitimierung von Normen, von Praxis und von Entscheiden
- sollen und nicht müssen bzw. dürfen als Handlungsanleitung



Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit

- Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich
- Chancengerechtigkeit achten:
 - Geschlecht
 - Soziale Dimension
 - Kulturelle Dimension
 - Physische und psychische Fähigkeiten
 - Alter
 - ...



Verteilungsgerechtigkeit – ein klassisches Thema der Ethik



Einzelfallgerechtigkeit – eine Forderung der Profession

- Einzelfall ernst nehmen – verschiedene Kriterien
- Anerkennung von Verschiedenheit
- Ethische Urteile im Rahmen der Entscheidungsfreiheit
- Abwägen verschiedener Interessen
- Begründen des Entscheides mit Bezug auf ethische und professionelle Überlegungen
- Keine Willkür - also nur gut begründbare Entscheide

- Dieses Abwägen und Begründen muss faktenbasiert und ethisch legitimiert erfolgen – also sehenden Auges

